

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Der Beschuldigte erlernte nach Absolvierung der 9* Klasse der Polytechnischen Oberschule bis zum Jahre 1969 den Beruf eines Elektroschweißers und ist seitdem in diesem Beruf beim VEB L. in Halle, ... Straße ... tätig. Von Seiten des Betriebes werden ihm zufriedenstellende Arbeitsleistungen bescheinigt. Mit dem Beschuldigten mußten jedoch mehrfach Aussprachen durchgeführt werden, da er seit seinem 18. Lebensjahr häufig in Gaststätten übermäßig alkoholische Getränke zu sich nimmt, wiederholt angetrunken zur Arbeit erschien und gegenüber Arbeitskollegen, die ihn deswegen zur Rede stellten, tätlich wurde. Im November 1974- wurde ihm von der Konfliktkommission eine Rüge ausgesprochen, weil er seinen Brigadier, der ihn seines angetrunkenen Zustandes wegen von der Baustelle gewiesen hatte, geohrfeigt hatte (Bl. 37 d.A.).

Am 19.04.1975 suchte der Beschuldigte mehrere Gaststätten auf und trank dort etwa 8 Biere und 4 Wodka. Die Blutalkoholuntersuchung ergab einen Blutalkoholspiegel von 1,9 Promille, so daß der Beschuldigte noch fähig war, seine Handlungen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend einzurichten. Als der Beschuldigte gegen 23*15 Uhr mit lautem Gegröhle die Gaststätte "Drei Linden" betreten wollte, forderte ihn der von der SpätSchicht kommende Zeuge Schmiedefeld auf, sich in der Lautstärke zu mäßigen. Hierüber erboßt versetzte der Beschuldigte dem Zeugen Schmiedefeld zwei Faustschläge gegen den Kopf, obwohl er sah, daß der Zeuge schwerbeschädigt ist. (Beinprothese). Der Zeuge ver-